

*Zweite Satzung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den Bachelor-Studiengang
Elektrotechnik und Informationstechnik*

*der Universität der Bundeswehr München
(FPOEIT/Ba)*

Oktober 2016

Zweite Satzung zur Änderung
der Fachprüfungsordnung
für den
universitären Bachelor-Studiengang

Elektrotechnik und Informationstechnik

der
Universität der Bundeswehr München
(FPOEIT/Ba)

vom 7. November 2016

Aufgrund von Art. 82 Sätze 3 und 4 sowie Art. 80 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelor-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der Universität der Bundeswehr München (FPOEIT/Ba) vom 20. September 2011 (AmtBek UniBw M Nr. 4/20112, S. 3, Nr. 01.01, Anl. 1), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den universitären Bachelor-Studiengang Elektrotechnik und Informationstechnik der Universität der Bundeswehr München (FPOEIT/Ba) vom 15. November 2013 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2013, S. 5, Nr. 1.07, Anl. 7):

§ 1

1. § 3 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird in der Punktaufzählung das Wort „Kommunikationstechnik“ durch die Worte „Mobile and Space Communications (MSC)“ ersetzt und die Worte „Energietechnische Systeme“ werden durch die Worte „Electric Mobility and Power (EMP)“ ersetzt und an die erste Stelle der Punktaufzählung verschoben.

2. Anlage 1, Tabelle 1: Pflichtmodule für beide Studienrichtungen wird wie folgt geändert:

a) In der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), werden die Worte „Elektrische Ma-

schinen und Antriebe I (EIT) – Elektrische Maschinen und Antriebe I“ durch die Worte „Einführung in Electric Mobility, Grundlagen elektrischer Maschinen – Einführung in Electric Mobility, Grundlagen elektrischer Maschinen“ ersetzt.

b) Die Zeile des Moduls Energietechnik A wird gestrichen.

c) In der Zeile des Moduls Grundlagen der Elektrotechnik I wird in Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „8“ durch die Zahl „6“ ersetzt und in der Zeile dieses Moduls in Spalte 4, Leistungsnachweis, werden die Worte „sP-(120) oder mP-(40)“ durch die Worte „sP-(90) oder mP-(30)“ ersetzt.

d) In der Zeile des Moduls Grundlagen der Elektrotechnik II wird in Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt und in der Zeile dieses Moduls in Spalte 4, Leistungsnachweis, werden die Worte „sP-(90) oder mP-(30)“ durch die Worte „sP-(120) oder mP-(40)“ ersetzt.

e) In der Zeile des Moduls Grundlagen der Messtechnik werden die Worte „- Praktikum Messtechnik“ gestrichen und in der Zeile dieses Moduls wird in Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt, in der Spalte 3, Art der Lehrveranstaltung, wird der Buchstabe „P“ gestrichen und in Spalte 4, Leistungsnachweis, werden die Worte „sP-(120) oder mP-(40) NoS“ durch die Worte „sP-(90) oder mP-(30)“ ersetzt.

f) Die Zeile des Moduls Hochfrequenztechnik I wird gestrichen.

g) Die Zeile des Moduls Digitaltechnik wird gestrichen.

h) In der Zeile des Moduls Ingenieurinformatik werden die Worte „- Ingenieurinformatik I+II“ durch die Worte „- Digitaltechnik - Algorithmen und Programmierung“ ersetzt und in der Zeile dieses Moduls wird in Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „6“ durch die Zahl „8“ ersetzt, in der Spalte 3, Art der Lehrveranstaltung, werden die Buchstaben „V, Ü“ zusätzlich eingefügt und in Spalte 4, Leis-

tungsnachweis, werden die Worte „sP-(90) oder mP-(30)“ durch die Worte „sP-(120) oder mP-(40)“ ersetzt.

i) Die Zeile des Moduls Leistungselektronik wird gestrichen.

j) ¹In der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), wird das Wort „Mikroelektronik“ durch die Worte „Elektronische Bauelemente“ ersetzt und die Worte „- Wahlpflichtfach Mikroelektronik“ werden gestrichen. ²In der Zeile dieses Moduls wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt, in der Spalte 3, Art der Lehrveranstaltung, werden die Buchstaben „V, Ü“ einmal gestrichen und in Spalte 4, Leistungsnachweis, werden die Worte „sP-(90) oder mP-(30)“ durch die Worte „sP-(75) oder mP-(25)“ ersetzt. ³Die Zeile wird als Zeile 4 eingefügt.

k) ¹In der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), wird das Wort „Physik“ durch die Worte „Experimentalphysik 1“ ersetzt und die Worte „-Physik 2 - Praktikum Physik“ werden gestrichen. ²In der Zeile dieses Moduls wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „13“ durch die Zahl „6“ ersetzt, in der Spalte 3, Art der Lehrveranstaltung, werden die Buchstaben „V, Ü, P“ gestrichen und in Spalte 4, Leistungsnachweis, werden die Worte „sP-(150) oder mP-(50) TS“ durch die Worte „sP-(90) oder mP-(30)“ ersetzt. ³Die Zeile wird als Zeile 5 eingefügt.

l) In der Zeile des Moduls Regelungstechnik werden die Worte „- Systemtheorie - Regelungstechnik“ durch die Worte „- Dynamische Systeme - Reglerentwurf“ ersetzt.

m) In der Zeile des Moduls Schaltungstechnik werden die Worte „- Schaltungstechnik I - Schaltungstechnik II“ durch die Worte „- Analog & Digital Circuits - Mixed Signal Circuits“ ersetzt.

n) In der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), werden die Worte „Theoretische Elektrotechnik I - Theoretische Elektrotechnik I“ durch die Worte „Elektromagnetische Fel-

der - Elektromagnetische Felder“ ersetzt. Die Zeile wird als Zeile 3 eingefügt.

o) In der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), werden die Worte „Theoretische Elektrotechnik II - Theoretische Elektrotechnik II“ durch die Worte „Elektrische Leitungen und Wellen - Elektrische Leitungen und Wellen“ ersetzt. Die Zeile wird als Zeile 2 eingefügt.

p) ¹Als Zeile 6 wird eine Zeile neu eingefügt. ²Diese enthält in der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), die Worte „Experimentalphysik 2“ und darunter in Form einer Strichaufzählung die Worte „- Physik 2 - Praktikum Physik“, in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „7“, in der Spalte 3, Art der Lehrveranstaltung, die Buchstaben „V, Ü, P“, in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „sP-(60) oder mP-(20) NoS“ und in der Spalte 5, Regeltermine der Leistungsnachweise, die Worte „1.-9. Trimester“.

3. ¹In Anlage 1, Tabelle 2a werden im Titel die Worte „Energietechnische Systeme“ durch die Worte „Electric Mobility and Power“ ersetzt. ²Tabelle 2a wird wie folgt geändert:

a) ¹Als Zeile 1 wird eine Zeile neu eingefügt. ²Diese enthält in der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), die Worte „Einführung in Electric Power Systems (EMP)“ und darunter in Form einer Strichaufzählung die Worte „- Hochspannungstechnik - Praktikum Electric Mobility and Power“, in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „6“, in der Spalte 3, Art der Lehrveranstaltung, die Buchstaben „V, Ü, P“, in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „sP-(60) oder mP-(20) TS“ und in der Spalte 5, Regeltermine der Leistungsnachweise, die Worte „1.-9. Trimester“.

b) In der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), werden die Worte „Elektrische Maschinen und Antriebe II (EIT) - Elektrische Maschinen und Antriebe II“ durch die Worte „Elektrische Maschinen und Antriebe für Electric Mobility - Elektrische Maschinen und Antriebe für Electric Mobility“ ersetzt.

c) ¹In der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), werden die Worte „Energietechnik B - Elektrische Energieversorgung“ durch die Worte „Electric Power Systems - Electric Power Systems“ ersetzt. ²Die Zeile wird als Zeile 2 eingefügt.

d) ¹Als Zeile 4 wird eine Zeile neu eingefügt. ²Diese enthält in der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), die Worte „Hochfrequenztechnik und Einführung in Radio Communications (EMP)“ und darunter in Form einer Strichaufzählung die Worte „- Hochfrequenztechnik und Einführung in Mobile Communications - Einführung in Space Communications“, in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „6“, in der Spalte 3, Art der Lehrveranstaltung, die Buchstaben „V, Ü“ und darunter nochmals die Buchstaben „V, Ü“, in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „sP-(90) oder mP-(30)“ und in der Spalte 5, Regeltermine der Leistungsnachweise, die Worte „1.-9. Trimester“.

e) ¹Als Zeile 5 wird eine Zeile neu eingefügt. ²Diese enthält in der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), die Worte „Leistungselektronik - Leistungselektronik“, in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „5“, in der Spalte 3, Art der Lehrveranstaltung, die Buchstaben „V, Ü“, in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „sP-(75) oder mP-(25)“ und in der Spalte 5, Regeltermine der Leistungsnachweise, die Worte „1.-9. Trimester“.

4. ¹In Anlage 1, Tabelle 2b werden im Titel die Worte „Kommunikationstechnik“ durch die Worte „Mobile and Space Communications“ ersetzt. ²Tabelle 2b wird wie folgt geändert:

a) ¹Als Zeile 1 wird eine Zeile neu eingefügt. ²Diese enthält in der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), die Worte „Einführung in Electric Power Systems (MSC) - Hochspannungstechnik“, in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „4“, in der Spalte 3, Art der Lehrveranstaltung, die Buchstaben „V, Ü“, in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „sP-(60) oder mP-(20)“ und in der

Spalte 5, Regeltermine der Leistungsnachweise, die Worte „1.-9. Trimester“.

b) In der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), werden die Worte „Hochfrequenztechnik II - Hochfrequenztechnik II“ durch die Worte „Funktechnik und mobile Kommunikation - Funktechnik und mobile Kommunikation“ ersetzt.

c) ¹Als Zeile 3 wird eine Zeile neu eingefügt. ²Diese enthält in der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), die Worte „Hochfrequenztechnik und Einführung in Radio Communications (MSC)“ und darunter in Form einer Strichaufzählung die Worte „- Hochfrequenztechnik und Einführung in Mobile Communications - Praktikum Communication Technology“, in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „8“, in der Spalte 3, Art der Lehrveranstaltung, die Buchstaben „V, Ü“, darunter die Buchstaben „V, Ü“ und darunter den Buchstaben „P“, in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „sP-(90) oder mP-(30) TS“ und in der Spalte 5, Regeltermine der Leistungsnachweise, die Worte „1.-9. Trimester“.

d) ¹Als Zeile 5 wird eine Zeile neu eingefügt. ²Diese enthält in der Spalte 1, Modul Lehrveranstaltung(en), die Worte „Space Communications - Space Communications“, in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „5“, in der Spalte 3, Art der Lehrveranstaltung, die Buchstaben „V, Ü“, in der Spalte 4, Leistungsnachweis, die Worte „sP-(75) oder mP-(25)“ und in der Spalte 5, Regeltermine der Leistungsnachweise, die Worte „1.-9. Trimester“.

5. In Anlage 1, Tabelle 3: Wahlpflichtmodul für beide Studienrichtungen wird in Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „6“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

6. Anlage 4: Verzeichnis verwendeter Abkürzungen wird wie folgt geändert:

- a) An dritter Stelle werden die Worte „AmtBek Amtliche Bekanntmachungen“ neu eingefügt.
- b) An neunter Stelle werden die Worte „EMP Electric Mobility and Power“ neu eingefügt.
- c) Die Worte „Fü S Führungsstab Streitkräfte“ werden gestrichen.
- d) An zwölfter Stelle werden die Worte „MSC Mobile and Space Communications“ neu eingefügt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2016 begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 20. April 2016, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az X.3-5e70(1)-10b/94289 vom 15. September 2016 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Az 38-01-06 vom 27. September 2016.

Neubiberg, den 7. November 2016

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. Merith Niehuss
Präsidentin

Die Satzung wurde am 7. November 2016 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. November 2016 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 14. November 2016.